

# Krakauer Zeitung.

Nr. 197.

Mittwoch den 30. August

1865.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigeklatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Schemelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 22.180.

Die Stadtgemeinde Oświęcim (Wadowicze Kreises) hat die Verbindlichkeit übernommen, die bisher aus 3 Klassen bestehende Trivialschule in eine erweiterte vierklassige Trivialschule mit den Rechten einer Hauptschule aus Stadteffamätern zu umwandeln, an welcher drei Lehrstellen mit den Gehaltsstufen von 400, 320 und 250 fl. österr. W. ferner ein Lehrgehilfenposten mit dem Gehalte von 150 fl. ö. W. eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten mit einer Remuneration von jährlichen 80 fl. und ein Schul-Diener mit dem Lohn von jährlichen 80 fl. ö. W. systemisiert sein sollen.

Für die Leitung der Schule wurde eine jährliche Remuneration von 50 fl. ö. W. und eine Natural-Wohnung und eventuell ein Wohnpauschale von 60 fl. ö. W. bestimmt.

Diese nachhaften die Hebung der Volksbildung begleitenden Leistungen werden mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung und mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese erweiterte Trivialschule mit dem Schuljahr 1865/6 eröffnet werden wird.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. August 1865.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. den wirklichen geheimen Nach-Anton Grafen Fogg & zum Obergespan des Neogräder Comitatus allergnädig zu ernennen gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den königlichen Kommissär im Arwaer Comitate, f. f. Kämmerer Franz Grafen v. Pongracz zum Obergespan desselben Comitatus allergnädig zu ernennen gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. den f. f. Kämmerer Heinrich Grafen Zichy zum Obergespan des Wieselburger Comitatus allergnädig zu ernennen gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. allergnädig zu gestalten gernht, daß der f. f. Kämmerer Julius Dörz von Dobráhaza das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen darf.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. allergnädig zu gestalten gernht, daß die Gräfin Melanie Zichy, geborene Fürstin Metternich, das Kreuz des Kaiserlich mexicanischen San Carlos-Ordens annehmen und tragen darf.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. den ansonstenlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Lemberger Hochschule, Johann Hirsch zum ordentlichen Professor dieses Faches an der selben Institution allergnädig zu ernennen gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. die angefochtene Überzeugung des ersten Vorstandes der Agramer Staatsbuchhaltung Regierungskreises Joseph Lichtenegel in gleicher Eigenschaft zur steiermärkischen Staatsbuchhaltung allergnädig zu genehmigen gernht.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Lehrer der französischen Sprache am Peiner Obergymnasium Carl Colland zum Lehrer der französischen Sprache an der königlichen Universität zu Pest ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. August.

Preußen und Österreich, schreibt man der "Kölner Zeitung", sind einig über die Notwendigkeit der Reform der Bundeskriegsverfassung, einig über die Gesichtspunkte, die bei diesem Werke maßgebend zu sein haben, haben sich aber hinsichtlich des modus procedendi noch nicht verständigt. Österreich nämlich proclamirt Anstand, hierbei ohne die unmittelbare Wirkung des Bundes vorzugehen und möchte die betreffende Action nach Frankfurt verlegen. Das preußische Cabinet hingegen, ohne im Prinzip den Standpunkt Österreichs zu bekämpfen und wenn auch entsprechend voneinander auf dem Wege der Detourierung vorgehen zu wollen, hält gleichwohl an der Ansicht fest, daß vorab die beiden deutschen Großmächte auch über den modus procedendi sich vollständig zu einigen haben und daß sie dann auf Grund dieser Thatfrage mit den größeren Bündnisregierungen in Separatverhandlungen eintreten, nach deren Gelingen erst die Sache reif für die Behandlung am Bunde sein würde. Es leuchtet ein, in beiden Großmächten ihren Standpunkt bezüglich der

welch genauen Zusammenhang diese Frage mit der früheren Candidatur für die Krone der Herzogthümer steht und daß die Erledigung der einen bei seiner Auseinandersetzung, daß der Herzog von Augustenburg die besten Rechtsansprüche habe. Wie ein Wiener Corr. der "A. Z." schreibt, sind die Lösung der anderen notwendig bedingt. Schon Preußen wichtige maritime und militärische Positionen in den Herzogthümern inne hat und behauptet, weist darauf hin. Aus Berlin wird im

treter Österreichs im Auslande abgegangen, um ihnen sowohl offiziell den Wortlaut der Convention mitzu-theilen, als auch besonders denselben Gesichtspunkte vertraulich hervorzuheben, welche bei Abschluß derselben für die Regierung maßgebend waren. Die Gesandten sollen „geeigneten Falles“ von diesen vertraulichen Gründungen bei der Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, Gebrauch machen. Die Rundschreiben sind in zweifacher Form abgefaßt: die ausführlichere, welche eine genau ins Detail eingehende Darlegung der Sachlage und der Verhandlungen enthält, ist für die deutschen Regierungen bestimmt; die kürzere für die auswärtigen.

Wie sich die Flottenfrage praktisch gestalten wird, darüber äußert sich die "Magdeburger Zeitung" in ähnlichem Sinne wie wir. Sie sagt: Ehe vom Bundestag die Errichtung einer deutschen Flotte beschlossen ist, ehe festgestellt worden, wie viel jeder einzelne Staat an Geld oder an Mannschaft zu dieser Flotte beitragen soll, ehe die Stellung dieser deutschen Flotte zu den bestehenden preußischen und österreichischen geordnet, ehe bestimmt ist, wer den Oberbefehl über dieselbe führen soll, ob Preußen allein oder Preußen in Abwechslung mit Österreich usw. können noch Jahre vergehen. Preußen selbst hat es in seiner Hand, die Lösung aller dieser Fragen zu verzögern, indem es seinem Beschlusse seine Zustimmung gibt, der ihm erreicht, wenn die Stimme der Vernunft wieder ihre nicht paßt, und indem es nicht eher seine gewonnenen Positionen aufgibt, bis es vollständig für seine darauf verwandten Opfer und Anstrengungen entschädigt worden ist. Wer alle diese Schwierigkeiten erwägt, die der Herstellung einer deutschen Flotte entgegenstehen, wird finden, daß dieser Herstellung eine gänzliche Reform des deutschen Bundes vorausgehen muß.

In Bezug auf den Successions-Candidaten bringt der Pariser Correspondent des Advertiser folgende englische Anekdote an: "Mr. Raikes war ein Kaufmann der City, der in reisernen Jahren den kleinen und Vornehmen spielte, man nannte ihn Phobus, weil er sich im Osten (London) erhöhen und im Westen (Westend) niederglassen hatte. Er strebte nach der Ehre, den Regenten zu bewirthen und Brummell (der berühmte Stutzer) machte sich anheischig, die Sache zu vermitteln, und segte mit Lord Alvanley die Speisekarte, den Dit und alles Andere fest. Als die Vorbereitungen fertig waren, sagte Raikes: „Aber sie haben ja mich nicht in das Verzeichniß der Gäste gesetzt.“ „O!“ erwiderte Brummell — Wollen Sie denn auch mitessen? Ich sehe nicht, wie das zu machen ist“ und richtig ließ sich zuletzt der Gaftgeber bewegen, von seinem eigenen Bankett sich fern zu halten. Peinlicher müssen die Gefühle des Herzogs v. Augustenburg sein, da er auf seinem Platz am Tische den Großherzog von Oldenburg sitzen sieht; aber er kann sich trösten. Der Oldenburger wird eben so wenig bekommen wie der Augustenburger.

In Augustenburgischen Kreisen, schreibt das "Fremdenblatt", scheint man durch die Convention gar nicht entmutigt zu sein, sondern betrachtet, soweit sich dies auf die Obarten des Herzogs von Augustenburg bezieht, die Situation für unverändert. Auch in mittelstaatlichen Kreisen wird versichert, daß Österreich seine Absicht der Übertragung des Besitztitels für Holstein auf den Herzog von Augustenburg als Mittel für die Herbeiführung des Definitivums zu benutzen nicht aufgegeben habe. Nachdem in Folge der Convention Preußen in Schleswig und Lauenburg eine Unterredung zu pflegen; nach München aber seitens des Erbprinzen Friedrich auch als wirklicher Herzog in Holstein sich wohl sehr unbehaglich fühlten.

Das "Mém. Dipl." will wissen, die österreichische Regierung beabsichtige, Erklärungen über ihre Politik in Bezug auf die Gasteiner Vereinbarung zu geben. Sie würde in einem Rundschreiben hervorheben, daß sie sich in der langwierigen Angelegenheit von dem steigenden Wunsche nach einem Ausgleich habe leiten lassen und daß die Gasteiner Convention nur einen provisorischen Charakter habe. Der Eintritt Kiels und Rendsburgs in den Bund beweise, daß Österreich die Interessen Deutschlands gewahrt und keines seiner Prinzipien geopfert habe. Durch die Vereinbarung seien ferner die Gefahr eines Krieges zwischen den beiden Großmächten beseitigt und durch beider Ausübung des neuen Condominiums die Interessen der Herzogthümer vor Zwistigkeiten, wie der früheren Verwaltung, von nun an bewahrt. Weiter meldet das genannte Blatt in dieser Angelegenheit, daß die

welch genauen Bündnisse ihren Standpunkt bezüglich der Angelegenheit der definitiven Constitution der Herzogthümer steht und daß die Erledigung der einen bei seiner Auseinandersetzung, daß der Herzog von Augustenburg die besten Rechtsansprüche habe.

Die "Königliche Zeitung" bringt in Form einer Wiener Correspondenz Enthüllungen über Unterhandlungsversuche Seitens Österreichs mit Italien, für deren Richtigkeit sie selbst jedoch keine Verantwortung übernehmen will. In der That sind die Mitteilungen offenbare Erfindungen. Nach ihnen wäre Österreich förmlich hausieren gegangen, um die Erlaub-

nis zur Anerkennung Italiens und Ruhe auf einige Jahre zu erlangen. Zweimal in Turin zurückgewiesen, habe es eine terza riscossa in Paris gemacht.

Doch der Traum von einem einzigen, ungeheilten Italien selbst bei den Italienern keine Anhänger findet, beweist eine Stelle in der Geographie, die einem Professor geistlichen Standes im Seminar Gerasco (Neapel) sequestriert wurde. Diese Stelle lautet nach dem "Oriente warssz." wie folgt: "Was ist das, Italien? Es ist ein geographischer Ausdruck, wie es ein großer Mann genannt hat. Es will vereinigt sein, aber es ist und muß immer getheilt sein. Die gegenwärtige Ordnung der Dinge kann nicht andauern, deshalb gehört Neapel dem König Franz II., Toscana dem Hause Lothringen und so verhält sich's auch mit den anderen Fürstenthümern. Die Lombarden müssen an Österreich zurückfallen, das sehr mächtig ist und der Papst war und ist immer Papst und König. Sie wollen ihm die weltliche Macht nehmen, aber die Gottlosen werden es nicht durchsetzen. Aus dem allem sieht man augenscheinlich, daß Victor Emanuel, der excommunicirt ist, ein Plünderer und Usurpator ist."

Cardinal Antonelli soll an die Vertreter des Papstes im Auslande ein Rundschreiben gerichtet haben, worin er feierliche Verwahrung gegen die Invasion einlegt, daß der päpstliche Hof in Folge der Einmischung einer fremden Macht die Unterhandlungen mit Italien abgebrochen habe. Das von der päpstlichen Regierung zu contrahirende Anlehen soll zum Ankaufe des Kriegsmaterials, welches sich noch im Besitz des Herzogs von Modena befindet, verwendet werden.

Der Correspondent des "Monde" aus Florenztheilt den Collectiv-Protest der portugiesischen Bischöfe gegen die italienische Patriarchat mit. Darnach hätten die Bischöfe auch gegen die Stellvertretung durch den Prinzen Amadeus protestirt.

Nach Berichten aus Paris erfolgt die Abreise des spanischen Hofes von Zarauz am 10. d. die Zusammenkunft mit den französischen Majestäten am 7. September. O'Donnell ist daselbst angelommen und sofort von der Königin Isabella und der Königin Christine empfangen worden. Die catalanischen Progreßisten barhren auf der Enthaltung von den Wahlen.

Die Madider "Epocha" dementirt das Gerücht von einer beabsichtigten Verbindung des Prinzen Amadeus von Savoyen mit der Infantin Isabella; letztere sei wahrscheinlich für einen deutschen Souverän bestimmt. Das Lauffest in Lissabon, sowie die Gründung der Ausstellung in Oporto wurde wegen des ungünstigen Gesundheitszustandes verschoben.

Der "Courier du Bas-Rhin" enthält über die Ottische Affaire (Ott, der Koch des Prinzen Alfred, ein geborener Elsässer, wurde in Bonn in Folge eines Streites mit dem preußischen Freimaurer Graf Eugen-Louis gefoltert) folgende Daten: Zahlreiche Zeugen sind schon vernommen worden. Die Königin von England hat sich über den Fall eingehend unterrichten lassen. Es bestätigt sich auch, daß Herr Venetucci, der französische Gelände in Berlin, Instruktionen erhalten hätte, die ihn berechtigen, eine vollständige Genugthuung zu verlangen.

Die Fahrt, welche ein Kohlen Schiff von unbekanntem Tonnengehalt am 15. August aus dem Mittelmeer in das Rothe Meer gemacht hat, giebt den englischen Blättern noch immer Stoff zu spöttischen und auch ernsten Bemerkungen. Es ist wohl überall bekannt, daß sich der eigentliche Charakter der sogenannten "Öffnung des Suez-Canals bald nachdem das Lessps'sche Telegramm in die Welt geflogen war, herausgestellt hat. Der Süßwasserkanal, welcher zur Erfrischung der Lessps'schen Arbeiter von dem zwischen Suez und Alexandria liegenden Binnensee ans Ufer des Rothen Meeres gegraben worden ist, hat eine sehr geringe Tiefe und Breite, und da jener See mit dem Nil zusammenhängt, so war es eben nur ein theatralisches Kunststück, ein kleines Boot auf diesem Wasserwege von Meer zu Meer zu schleppen. Jedemfalls haben die Engländer nicht zu fürchten, daß eine französische Flotte von Panzerschiffen jemals auf der Bahn jenes Kohlenschifflein über den Suez und gegen Bombay segeln wird. Aber die "Times" bedauert aufrichtig die auf das rosenfarbene Telegramm gefolgte blasse Enttäuschung. Wir wünschen, sagt sie, daß der Suezkanal wirklich dem Seehandel eröffnet worden wäre, denn England würde durch die neue Route am meisten gewinnen. Wenn

der Plan jemals wirklich zur Ausführung gelangt, so werden wir Engländer die besten Kunden der Compagnie sein und aus unserer Tasche werden die Dividenden der Actionäre kommen müssen. Auch haben wir nie den Plan selbst bekämpft, obgleich wir nicht ohne Grund gegen einige anfangs damit verbundene Nebenmaßnahmen waren. Wofern nur die Gebietsrechte

des Vicelöwigs und seines Sagerans vor Uebergriffen gewahrt bleiben, so kann aus dem Unternehmen keine interne Frage entspringen. Es hat von jetzt an einen rein kommerziellen Charakter.

Nachrichten aus Shanghai bringen die überraschende Neuigkeit, daß Ninnfei, einer der Neubauernführer, die Stadt Peking eingenommen habe.

† Krakau, 30. August.

Wir finden in der "Wiener medicinischen Presse" einen Aufsatz, in welchem der hiesige praktische Arzt, Dr. Rosenberg, seine im Jahre 1855 über die Cholera in den Umgebungen Triests gemachten Erfahrungen mittheilt. Dem Aufsatz liegt ein damals nach Erlöschen der Krankheit der dortigen k. k. Kreisbehörde überreichter Bericht zu Grund. Die Wichtigkeit einer eingehenden popular gehaltenen Erörterung über Wesen und Symptome und Heilung dieser drohenden Krankheit bestimmt uns, den Artikel auszugsweise mitzutheilen. Bemerkt muß aber werden, daß der Bericht, was die Behandlung und das Verhalten der Kranken, wie auch die sanitätspolizeilichen Maßregeln betrifft, sich nur auf das Landvolk bezieht, was jedoch selbstverständlich die Analogie derselben auf die Städte und deren Bewohner nicht ausschließt.

Der Bericht lautete:

Es ist eine sehr schwierige, ja ich kann sagen, unausführbare Aufgabe eines Arztes im gegenwärtigen Zeitalter, wo die Cholera zur Weltseuche sich heranbildete, eine bestimmte Entstehungsursache dieser Krankheit angeben zu wollen.

Seit ihrem ersten Auftreten in unseren Staaten im Jahre 1831 bis jetzt haben eine große Anzahl berühmter Männer aus allen Zweigen der Wissenschaft mit Gründung der Entstehungsursache dieser Seuche sich abgemüht, aber vergebens. Das Diät-

fehler, Gemüthsaufrugung, Erfaltung, Austrennung, dieselbe hervorzurufen vermögen, ist nicht erwiesen, eben so wenig sind schlechte Nahrung, schmutzige Wohnung, Unreinlichkeit überhaupt als genetische Momente anzusehen, da man zu jeder Jahreszeit, in jeder Witterung und in jeder Localität ihr Auf-treten zur Genüge beobachtet hat.

Man hat ferner zur Cholerazeit an vielen Orten sämmtliche feste und flüssige Nahrungsmitte, Wohnungen, wo mehrere Erkrankungen zugleich vorkamen, die Luft chemisch untersucht, endlich über Elektricität und Magnetismus Beobachtungen gemacht, aber all dies Forchen führte zu keinem Resultate, die eigentliche Ursache der Cholera ist und bleibt bis jetzt unbekannt.

Es fragt sich nun, ist die Cholera ansteckend oder nicht?

Da es nicht in meiner Absicht liegt, diese Frage im Allgemeinen zu besprechen, beschränke ich mich blos auf die Gegend und deren Kranken, die mir zur Beobachtung und Behandlung anvertraut wurden.

Will man die Cholera ansteckend nennen, so ist die Verschleppbarkeit und die Übertragung derselben von einem Orte zum anderen (was eigentlich auch nichts anderes ist, als Ansteckung, wo aber der Betreffende einige Zeit vor dem Ausbrüche der Krankheit noch fähig ist, den Ansteckungsstoff in sich zu tragen) auch damit begriffen.

Das Übertragen und Verschleppen der Cholera wäre noch da denkbar, wo der Verkehr zwischen noch gefunden und bereits von der Cholera befallenen Ortschaften ein sehr großer ist. Der Verkehr zwischen sämmtlichen Ortschaften des mir zugewiesenen Rayons um Triest ist sehr stark, indem der größte Theil der derselbst befindlichen Weiber, Mädchen, mitunter auch Männer fast ohne Ausnahme täglich in aller Früh aufbrechen, um nur rechtzeitig in Triest mit ihren Dorsproducten einzutreffen. Viele von ihnen tragen auch noch den Familien, von wo sie Bestellungen haben, Brot und Milch ins Haus zu, erst gegen Mittag auch noch später kehren sie in den größten Sonnenhitze, theils zu Fuß, theils auf Eseln reitend, zurück. In Triest, wie ich mich selbst oft überzeugte, sogen diese Weiber bei der größten Sonnenhitze, wie auch bei Regen, Kälte und Wind in engen Gassen, größtentheils der sogenannten Altstadt, fortwährend auf dem Boden, genießen nichts als trockenes Brot, Früchte nicht von der reisten Gattung und die Milchveräuferinnen verzehn noch dazu die Reste der nicht verkaufsten Milch.

Unter so bewandten Verhältnissen wäre wohl in einer Zeit, wo diese Seuche in Triest sehr stark wütete, Gelegenheit genug zu Verschleppung und Übertragung dieser Krankheit geboten.

Und doch sind während der ganzen Dauer der Epidemie in allen mit zugewiesenen 15 Ortschaften von den vielen nach Triest wandernden Weibern und Mädchen nur 4 gleich nach ihrer Rückkehr aus Triest erkrankt.

Die 4 angeführten Fälle sind es, aus welchen man die Verschleppbarkeit der Cholera entnehmen könnte, wenn nicht der Umstand zu berücksichtigen wäre, daß zur Zeit wo diese 4 Krankheitsfälle sich ereigneten, auch schon in den betreffenden Ortschaften dieselbe Krankheit wütete, und es bleibt daher zu erörtern, ob diese Weiber die Cholera aus ihren Ortschaften nach Triest mitbrachten oder umgekehrt. Der Betreff des Contagiums konnte ich durchaus nicht ergründen, daß durch Berührung diese Krankheit irgendwie fortgepflanzt worden wäre. Im Gegenthell sind alle diejenigen, die sich zur Assistenz und unmittelbarer Berührung der Kranken verwendeten ließen, deren Anzahl eine große ist, von der Seuche verschont geblieben. Wenige Häuser sind es, wo mehrere, höchstens 2 Erkrankungen verkamen. Ich konnte mich also von Ansteckung durch Berührung bei der Cholera nicht überzeugen.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Cholera nicht gänzlich eingefunken, so daß die Wirbelsäule deutlich zu fühlen war, der Percussionshall leer. — Die Harnblase leer und die Harnentleerung gänzlich unterdrückt. — Der Kranke war eiskalt anzufühlen und viele waren vorzüglich im Gesichte mit kaltem klebrigem Schweiße bedekt. — Der Tod mußte in diesem Stadium nur durch Herzähmung eingetreten sein.

4. Die Reaction. War diese eine vollkommenen, so stellte sich beim Kranke immer ein übergenasen. Es erkrankte weiter keiner. — Ferner behandelte ich in Triest ein 12jähriges Mädchen an der Cholera, welches ihre zärtliche Mutter durch 15 volle Stunden in ihren Armen im Bette umschlungen hielt, die Mutter geriet hiebei in starke Schweiße, so daß eine andere Person ihr ununterbrochen den Schweiße vom Gesichte abtrennen mußte. Das arme Mädchen verschwand und die Mutter erfreute sich einer ungestörten Gesundheit.

Will man aber einen flüchtigen Ansteckungsstoff annehmen, also einen in der Atmosphäre existirenden, der hauptsächlich die Verbreitung der Cholera bedingt, so ist es undenkbar, daß bei dieser Annahme nur einzelne und nicht alle Individuen erkranken sollten, die sich dieser mit Choleragift geschwängerten Luft aussetzen. Doch glaube ich, daß der Cholera selbst eine allenfalls in der Luft existirende spezifische Ursache zu Grunde liegt, welcher Natur aber dieselbe sei, ist ein Geheimnis.

Damit aber diese spezifische Ursache auf den Menschen einwirke, muß er hiezu disponirt sein, in wie fern die Disposition bedingt sei, ist ebenfalls ein Geheimnis, und alles bis jetzt hierüber Vermuthete und Gefaßte beruht auf Hypothesen.

Die Symptome der Cholera sind in den verschiedenen Städten verschieden.

Die Cholera zerfällt in folgende Stadien:

1. Der Diarrhoe, diese hat manchmal Vorboten, manchmal auch keine. 2. Der exquisiten Cholera (leichten Grades). 3. Der aphthischen Cholera (schweren Grades). 4. Der Reaction, vollkommen und unvollkommen. 5. Als Unterabtheilung die Cholera mit typhösen Erscheinungen.

Bei der Beschreibung der Symptome der einzelnen Stadien will ich mich nur an jene halten, wie ich solche bei allen von mir behandelten Kranken des mir zugethielten Rayons beobachtet habe.

1. Fast alle Kranken wurden erst von einer Diarrhoe befallen, die Dauer derselben war einige Stunden bis auf einige Tage, dabei fühlten manche vor dem Eintritte derselben Appetitlosigkeit, starken Durst, Breunen im Magen, Schmerzen im Kreuze und in den Schenkeln, alle aber ein Kollern im Unterleibe. Die Entleerungen waren anfangs fäulent, später wasserähnlich, geruchlos und sehr copiös. Fieber war keines zugegen, meistens aber war die Zunge mit einem weißen Überzuge versehen und etwas fühlbar zu anzuftüllen. Die Kranken konnten noch ihren Geschäftsnachgehen.

2. Exquisite Cholera. Zu den früher erwähnten Symptomen stellte sich sodann heftiges Erbrechen anfangs der im Magen noch befindlichen Speiseüberreste, dann galliger und endlich reiswasserähnlicher Flüssigkeiten. Die Augen waren bei vielen schon eingesunken und mit blauen Ringen versehen, die Nase bei den meisten zugespielt, kalt, das Gesicht ein schweres Leiden ausdrückend. Die Zunge hatten fast alle Kranken grauwälig belegt, bei manchen waren Spitze und Ränder derselben bläulich, aber immer schon kalt, auch der Athem war bei vielen kühler, heftiger, oft unlösbarer Durst. Die Atmungsorgane blieben bei allen Kranken normal. Die Stimme war bei dem größten Theil der Kranken in diesem Stadium heiser. Beide Herzschläge waren bei allen Kranken deutlich zu hören. Der Puls klein, schwach und etwas beschleunigt. — Der Magen bei vielen ausgekehnt, bei einigen beim Drucke schmerhaft, der Per-

ussionsshall bei einigen tympanisch, bei anderen leer. — Der Unterleib war bei fast allen trügig anzuftüllen; es ließ sich noch bei vielen Kranken beim Druck auf denselben flüssiger Inhalt hin- und herdrücken. Keiner Percussionshall bei allen. Viele Kranken urinierten in diesem Stadium schon sparsamer, bei vielen blieb die Harnsecretion normal. — Ein großer Theil der Kranken war aufgerichtet und unruhig, ein anderer Theil wieder von einer unbeschreiblichen Angst befallen. — Krämpfe in den Waden und in den Händen hatten viele, aber nicht alle von mir beobachtete Kranken in diesem Stadium. Die Gliedmaßen waren kühlt anzufühlen, die übrige Hauttemperatur etwas niedriger als normal. — Bei vielen stellte sich auch schon Blaufucht aber meistens nur an den Lippen und an den Fingerippen ein.

3. Aphthische Cholera. In diesem Stadium erreichte die Aufgeregtheit und Unruhe bei einem Theil der Kranken, die große Angst bei anderen den höchsten Grad, bei allen aber trat sodann rasch eine ausgesprochene Apathie ein, die Kranken lagen da, das Schreckliche und Gefährliche ihrer Lage gar nicht ahnend. Bei Vielem trat Erbrechen, Abführen und Krämpfe in noch höheren Grade ein, bei anderen aber bemerkte ich ein gänzliches Nachlassen dieser Zustände. Cyanose, eingesunkene mit blauen Ringen umgebene Augen, verfallenes Gesicht, kalte, feuchte, weiß belegte Zunge; kalter Athem zeigten sich als constante und viel gressler auftretende Symptome als im früheren Stadium. Durst bei manchen jetzt unlösbar, wieder andere konnten jetzt gar nichts mehr herunterbringen.

— Die Respiration fast bei allen sehr erhöht und verlangsamt. — Der Herzschlag sehr schwach und kaum fühlbar, die Herzschläge kaum hörbar, endlich ganz verschwindend, gänzliche Pulslosigkeit. — Der Magen wie im früheren Stadium. — Der Unterleib bei denjenigen, wo der Durchfall noch anhielt, ebenfalls wie im früheren Stadium, bei denjenigen Kranken aber, wo der Durchfall aufhörte, war erhöht verschont.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Cholera nicht gänzlich eingefunken, so daß die Wirbelsäule deutlich zu fühlen war, der Percussionshall leer. — Die Harnblase leer und die Harnentleerung gänzlich unterdrückt. — Der Kranke war eiskalt anzufühlen und viele waren vorzüglich im Gesichte mit kaltem klebrigem Schweiße bedekt. — Der Tod mußte in diesem Stadium nur durch Herzähmung eingetreten sein.

4. Die Reaction. War diese eine vollkommenen, so stellte sich beim Kranke immer ein übergenasen. Es erkrankte weiter keiner. — Ferner behandelte ich in Triest ein 12jähriges Mädchen an der Cholera, welche ihre zärtliche Mutter durch 15 volle Stunden in ihren Armen im Bette umschlungen hielt, die Mutter geriet hiebei in starke Schweiße, so daß eine andere Person ihr ununterbrochen den Schweiße vom Gesichte abtrennen mußte. Das arme Mädchen verschwand und die Mutter erfreute sich einer ungestörten Gesundheit.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Cholera nicht gänzlich eingefunken, so daß die Wirbelsäule deutlich zu fühlen war, der Percussionshall leer. — Die Harnblase leer und die Harnentleerung gänzlich unterdrückt. — Der Kranke war eiskalt anzufühlen und viele waren vorzüglich im Gesichte mit kaltem klebrigem Schweiße bedekt. — Der Tod mußte in diesem Stadium nur durch Herzähmung eingetreten sein.

4. Die Reaction. War diese eine vollkommenen, so stellte sich beim Kranke immer ein übergenasen. Es erkrankte weiter keiner. — Ferner behandelte ich in Triest ein 12jähriges Mädchen an der Cholera, welche ihre zärtliche Mutter durch 15 volle Stunden in ihren Armen im Bette umschlungen hielt, die Mutter geriet hiebei in starke Schweiße, so daß eine andere Person ihr ununterbrochen den Schweiße vom Gesichte abtrennen mußte. Das arme Mädchen verschwand und die Mutter erfreute sich einer ungestörten Gesundheit.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Cholera nicht gänzlich eingefunken, so daß die Wirbelsäule deutlich zu fühlen war, der Percussionshall leer. — Die Harnblase leer und die Harnentleerung gänzlich unterdrückt. — Der Kranke war eiskalt anzufühlen und viele waren vorzüglich im Gesichte mit kaltem klebrigem Schweiße bedekt. — Der Tod mußte in diesem Stadium nur durch Herzähmung eingetreten sein.

4. Die Reaction. War diese eine vollkommenen, so stellte sich beim Kranke immer ein übergenasen. Es erkrankte weiter keiner. — Ferner behandelte ich in Triest ein 12jähriges Mädchen an der Cholera, welche ihre zärtliche Mutter durch 15 volle Stunden in ihren Armen im Bette umschlungen hielt, die Mutter geriet hiebei in starke Schweiße, so daß eine andere Person ihr ununterbrochen den Schweiße vom Gesichte abtrennen mußte. Das arme Mädchen verschwand und die Mutter erfreute sich einer ungestörten Gesundheit.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Cholera nicht gänzlich eingefunken, so daß die Wirbelsäule deutlich zu fühlen war, der Percussionshall leer. — Die Harnblase leer und die Harnentleerung gänzlich unterdrückt. — Der Kranke war eiskalt anzufühlen und viele waren vorzüglich im Gesichte mit kaltem klebrigem Schweiße bedekt. — Der Tod mußte in diesem Stadium nur durch Herzähmung eingetreten sein.

Als weiteren Beleg dafür, daß die Cholera nicht gänzlich eingefunken, so daß die Wirbelsäule deutlich zu fühlen war, der Percussionshall leer. — Die Harnblase leer und die Harnentleerung gänzlich unterdrückt. — Der Kranke war eiskalt anzufühlen und viele waren vorzüglich im Gesichte mit kaltem klebrigem Schweiße bedekt. — Der Tod mußte in diesem Stadium nur durch Herzähmung eingetreten sein.

Der ungarische Landtag wird, wie es nun mehr heißt, für den December einberufen, da der Aufbau des neuen Parlamentsgebäudes wenigstens 3 Monate beansprucht. Die Pläne sind bereits Genehmigung Sr. Majestät unterbreitet worden.

Nach der "R. Fr. Pr." soll die Einberufung des siebenbürgischen Landtages schon in dieser Woche bekannt werden. Die Wahlordnung von 1848 bildet in der Haupstache die Grundlage. Gleichzeitig soll das Rescript betreffs des ungarischen Landtages ausgegeben werden.

Einem Correspondenten des Grazer "Teleg." wird "von gut unterrichteter Seite" mitgetheilt, es sei von Seiten des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften ein Erlass gerichtet worden, welcher in Angelegenheit der Preßleitung die liberalsten Instructionen enthält.

Aus Prag wird über ein Nachspiel der polnischen Revolution der "Presse" berichtet: Ein höherer Polizeibeamter, der die Ansicht über die Deportation der polnischen Internirten nach Josephstadt und Theresienstadt führte, erhielt am 26. d. vom polnischen National-Comité in Paris ein längeres Schreiben. Dasselbe ist in französischer Sprache abgefaßt und schließt, nachdem es der auffälligen Grausamkeiten des Adressaten gegen "Polens unglückliche Freiheitskämpfer" gedacht, mit dem lakonischen Satz: "Dieser unhelden Haltung wegen verurteilt Sie das geheime polnische National-Comité zum Tode und wird seine vor keiner Gefahr zurückstehenden Emissäre beauftragen, dies Urteil binnen acht Tagen zu vollstreuen." Der Brief ist vom 28. d. M. datirt. Der Verurteilte, dem sein Todesurteil übrigens unfrankirt zukam, hat also noch Zeit, sein Testament zu machen.

Der König von Sachsen hat dem Director und ordnenden Arzt am königl. sächsischen Militär-Badehospital zu Leipzig, Dr. Med. Gottfried Schmelkes zu Leipzig, den Charakter eines königl. sächs. Sanitätsrathes mit dem Range in der 5. Classe der Hofrangordnung taxfrei verliehen.

Nach Berichten der "Debatte" aus Zara, 23. August, ist der Bezirkscapitän Zanchi nach Knin abgesetzt worden, um über die traurigen Vorfälle, die daselbst gelegentlich der Gemeindewahlen stattgefunden, die gerichtlichen Erhebungen einzuleiten. — In gleicher Mission ist der Landesgerichtsrath Degiovanni nach Dernis entsandt worden.

#### Deutschland.

Die "N. P. Z." meldet: Der Corvetten-Capitän Klatt ist als Depoldirector nach Kiel commandirt und der Werftmagazin-Rendant Pierig beauftragt worden, als Rendant bei dem dortigen Marine-Depot einzutreten. Nach Ernennung dieser Beamten kann das Marine-Depot zu Kiel nunmehr als constituit betrachtet werden.

Aus Coburg wird unter dem 26. d. geschrieben: Heute, als am Geburtstage des Prinz-Gemals von England, Nachmittags 4 Uhr, fand die feierliche Entzündung des auf dem Marktplatz seiner Vaterstadt zu seinem Andenken errichteten Monuments statt, das ihn in der Tracht eines Ritters vom Hosenband-Orden darstellt. Anwesend waren, außer der Königin Victoria und dem hiesigen Hofe mit dem Prinzen Alfred, der Prinz von Wales - Rendant bei dem dortigen Marine-Depot einzutreten. Nach Ernennung dieser Beamten kann das Marine-Depot zu Kiel nunmehr als constituit betrachtet werden.

Aus Coburg wird unter dem 26. d. geschrieben: Heute, als am Geburtstage des Prinz-Gemals von England, Nachmittags 4 Uhr, fand die feierliche Entzündung des auf dem Marktplatz seiner Vaterstadt zu seinem Andenken errichteten Monuments statt, das ihn in der Tracht eines Ritters vom Hosenband-Orden darstellt. Anwesend waren, außer der Königin Victoria und dem hiesigen Hofe mit dem Prinzen Alfred, der Prinz von Wales - Rendant bei dem dortigen Marine-Depot einzutreten. Nach Ernennung dieser Beamten kann das Marine-Depot zu Kiel nunmehr als constituit betrachtet werden.

In der Sitzung der ersten nassauischen Kammer vom 24. d. interpellirte Abg. Dr. Siebert die Regierung, was sie veranlaßt habe, am 23. v. M. in Oberlahnstein eine lediglich zu geselligen Zwecken und unter Respectirung der bestehenden Gesetze versammelt gewesene Privatgesellschaft mit Waffengewalt auseinander sprengen zu lassen, und ob dabei etwa eine Beeinflussung der preußischen Staatsregierung stattgefunden habe. Antwort wird später erfolgen.

In Rostock ist in den letzten Tagen ein Fall vorgekommen, welcher die dortigen zünftlerischen Zustände in schlagendster Weise charakterisiert. Ein dort 13 Jahre in Arbeit stehender fremder Böttchergeselle wird von einer dortigen Böttchermeisters-Witwe als Werkführer verlangt, weil er ein ausgewählter Arbeiter ist und vielleicht auch demnächst je nach Umständen sich zum Chemie-

qualifiziert. Der Geselle weigert sich dessen, weil er seit langer Zeit in einer Eisfabrik lohnende Beschäftigung hat, vielleicht auch, weil er, selbst bereits verlobt, die verfährerischen Reize der jungen Meisterswitwe fürchtet. Diese aber läßt nicht nach und verklagt den Widerstreben bei der Polizei. Diese wies ihn nun, der Bestimmung der Böttcherrolle gemäß, wonach fremde Gesellen, welche sich weigern, bei einer Rostocker Meisterswitwe als Werkführer in Dienst zu treten, die Stadt verlassen müssen, aus der Stadt. Der Rostocker Magistrat hat diesen Bescheid der Polizei bestätigt und nun muß der arme Geselle, dessen Arbeitskraft der Stadt dreizehn Jahre hindurch zu Gute gekommen ist, den Wanderstab in die Hand nehmen und Stadt und Braut verlassen.

Bekanntlich trat im October v. J. eine Conferenz für die mitteldeutsche Gradmessung zusammen, welche eine permanente Commission eingesetzt hat. Diese Com-



Kundmachung. (845. 5)

Erkenntnisse.

Der Strafzenat des Provincial-Tribunals in Benedig. 3. 9866, das Verbot der Druckschrift: Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Strafzenat des Provincial-Tribunals als Prezgericht hat mit Erkenntniss vom 27. Juli d. J. 1865, das Verbot der Druckschrift:

Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Strafzenat des Provincial-Tribunals als Prezgericht hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J. 12752, 12753, 12754, das Verbot der folgenden periodischen Druckschriften ausgesprochen:

1. Der Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals "Il Sole" und beziehungsweise des in demselben enthaltenen Artikels "Il nuovo Giornale" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

2. Der Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals "Rivista Teatrale melodrammatica" beziehungsweise des in demselben unter der Aufschrift "Rassegna Politica" vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

3. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals "L'Appenino" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals "Rivista Teatrale melodrammatica" ausgesprochen.

Das k. k. Provincial-Tribunal in Mantua als Prezgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 12. August d. J. 3. 3421, das Verbot der Druckschrift:

Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Pódesta Lorenzo, wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

3. 22865. Kundmachung. (853. 2-3)

Im Verlaufe des Monates Juli hat der Krankheitscharakter in der Stadt Krakau bloß die Veränderung erlitten, daß die Blatternepidemie in Folge der im weiteren Umfange durchgeföhrten Impfung abgenommen hat, dagegen kommen vereinzelte Fälle von Ruhr häufiger vor.

In den hierzitigen Krankenhäusern sind von 518 ärztlich behandelten Kranken 190 genesen, 20 wurden theils im gehessenen Zustand auf ihre Verlangen theils als unheilbar entlassen, 33 starben und 275 blieben in weiterer Heilspflege.

Unter den im Juli Verstorbenen gehörten 137 der christlichen und 31 der jüdischen Bevölkerung Krakau's an.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. August 1865.

N. 21866. Kundmachung. (856. 1-3)

Mit hohem Staatsministerial-Erlasse vom 19. d. M. 3. 6001 wurde die Erweiterung der bisherigen zweiclassigen zu einer dreiclassigen Unterrealschule in Sambor unter Belassung ihrer Verbindung mit der dortigen Hauptschule, mit dem besonderen Personalstatus von fünf Lehrern genehmigt.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bejahre gebracht, daß die Lemberger k. k. Statthalterei wegen Eröffnung dieser vollständigen Bürgerschule bereits das Nötige eingeleitet hat.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. August 1865.

N. 22880. Kundmachung. (857. 1-3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Sambor vom 18. d. M. ist der Milzbrand in Jawiegi und Bienkowa wissnia, Rudzki Bezirk in epizotischer Ausbreitung ausgebrochen.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Hornviehmärkte in Rudzki eingestellt wurden, die Straßenzüge für Hornviehtrieber aber unverändert bleiben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. August 1865.

3. 22970. Kundmachung. (858. 1-3)

Die Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Zolkiew vom 16. d. M., daß die Rinderpest in Kulawa und Derewnia Groß-Moszter Bezirk ausgebrochen ist, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. August 1865.

N. 114. Licytacya. (848. 3)

100 cetnarów 75. funtów cukru przez Jana Gurniaka Salomonowicza Isenberg w komisye danego, sprzedane będą wskutek polecenia c. k. Sodu krajowego z dnia 21 b. m. do l. 15259 na zaspokojenie kwoty 2162 zlr. 96 kr. w. a. z przynal. dnia 20 września 1865 r. o godz. 9 rano w Krakowie na Stradomiu pod l. 15 n./19 daw. za jakąkolwiek najwyższą ofiarowaną cenę.

F. Zuk Skarszewski,

c. k. notaryusz jako komisarz sąd.

L. 112. Licytacya sreber  
odbedzie się w méj kancelarii w Krakowie pod l. 460 dnia 13 i 26 września i dnia 3 października 1865 r., zawsze od godziny 9 rano.

F. Zuk Skarszewski,  
c. k. notaryusz jako komisarz sąd.  
(849. 3)

Kundmachung. (851. 2-3)

Bon Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Senf- und Kehrichtgruben Reinigung in den Militärgebäuden zu Bochnia auf die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei, Ringplatz Nr. 51

am 4. Oktober 1865

um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung mittels Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

1. Bedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte, muß ein im Laufe dieses Jahres ausgestelltes Certificat über die Verlässlichkeit und Fähigung des Offerenten zur Uebernahme der ausgeschriebenen Leistung, so wie das Badium von 20 fl. ö. W. enthalten, welch letzteres den Richterstern gleich nach beendigter Offert-Verhandlung zurückgestellt werden wird.

2. Die Offerte müssen noch vor dem Beginne der Verhandlung, u. z. längstens bis 10 Uhr Vormittags in Krakau versiegelt einlangen. In demselben muß der angesprochene jährliche Pauschalbetrag sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt angegeben werden, der Vor- und Zuname des Offerenten deutlich untersetzt, und der Wohnort desselben bezeichnet sein.

3. Der Offerent muß sich im Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speziellen Bedingungen auch dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit, als die mit der Kundmachung ausgeschriebene Dauer genehmigt werden sollte.

4. Die übrigen Bedingungen können in der obgenannten Bau-Verwaltungs-Kanzlei zu Krakau, oder beim k. k. Stations-Commando in Bochnia, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Genie-Direction.

Krakau am 28. August 1865.

Kundmachung. (852. 2-3)

Bon Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Vermietung einer ebenerdigen Wohnung in der ärarischen Realität Nr. 270, Gemeinde IX am Zwierzynie

am 18 September 1865

um 10 Uhr Vormittags in der Bau-Verwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz, eine Offert-Verhandlung mittels Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

1. Diese Wohnung besteht aus 2 vordern und 1 rückwärtigen Zimmern, 1 Kammer, 1 Keller, 1 Bodenabteilung und einen kleinen Stall, und wird demjenigen Offerenten vom 1. October d. J. an, auf unbestimmte Zeit und gegen eine einmonatliche beiderseitige Kündigung überlassen, der den höchsten Zins hiefür ambietet.

2. Dieser Offerent hat sich über seine Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen, und dem Offerte 5 Prozent des offerirten einjährigen Zinses als Badium beizuziehen.

3. Die Offerte müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags versiegelt einlangen, und mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen sein. In demselben muß der Vor- und Zuname des Offerenten, sowie auch dessen Wohnort bestimmt angegeben, und der offerirte Pachtzins sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt sein.

4. Der Zins ist stets in Vorhinein in halbjährigen Raten zu entrichten.

5. Außer dem Bestandzins ist der Contrahent gehalten, die entfallende Haushitzsteuer samt Zuschlägen, den Zinszrohren und alle sonstigen auf diese Wohnung umgelegten werdenden Steuern zu entrichten.

6. Dem Offerte muß die Erklärung beigelegt werden, daß sich der Offerent den ihm bekannten Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.

Die übrigen Bedingungen können in der obgezeichneten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Genie-Direction.

Krakau, 28. August 1865.

L. 4718. Edykt. (843. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktom Szmulu i Rezy Hellerów, iż przeciw nim pp. Józef i Anna Trembecki dnia 27 lipca r. b. pozew o uznanie za zgasłe i o wyekstabilowanie z części Siekierczyna "Pągowszczyzna" zwanej prawdziwą propinacją i austery "Raszówką" zwanej od 24 czerwca 1851 do 1. 24 czerwca 1857 z kontraktem dnia 19 kwietnia 1851 zawartego pochodzących dom. 292, pag. 157, n. 18 on. intabulowanych — wniesli, i że w załatwieniu tegoż pozwu został wyznaczonego kwoty 2162 zlr. 96 kr. w. a. z przynal. dnia 20 września 1865 r. o godz. 9 rano w Krakowie na Stradomiu pod l. 15 n./19 daw. za jakąkolwiek najwyższą ofiarowaną cenę.

F. Zuk Skarszewski,

c. k. notaryusz jako komisarz sąd.

zony termin do ustnej rozprawy na dzień 11 października 1865 o godz. 10 rana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Szmula i Rezy Hellerów nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Bersona z substytucią p. adw. Dra. Zajkowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytożny według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tem c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadowili, w ogóle zas aby wszelkich możliwych środków prawnych do obrony użyły.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 sierpnia 1865.

L. 5354. Edykt. (854. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktom p. Feliksa Nalepę z Zaleszan, że mu dom handlowy Józef Mars i spółka pozew wekslowy de praes. 4 sierpnia 1865 l. 4890 o kwote 1000 zlr. w. a. wytoczył. Z powodu niepewności doręczenia w czasie do własnych rąk dotyczącego nakazu zapłaty i zasadni utraty praw wekslowych przez zadawanie, ustanawia się temuż Feliksowi Nalepie za kuratora p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, z którym powyższy spór według prawa wekslowego prowadzony będzie.

Pozwanego się przestrzega, aby ustanowionego kuratora względem tego procesu należycie poinformować, lub Sędziowi innego pełnomocnika wymienić, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania wyniknące sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 sierpnia 1865.

L. 5355. Edykt. (855. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktom p. Feliksa Nalepę z Zaleszan, że mu dom handlowy Józef Mars i spółka pozew wekslowy de praes. 4 sierpnia 1865 l. 4889 o sumie 1200 zlr. w. a. wytoczył.

Z powodu niepewności doręczenia w czasie do własnych rąk dotyczącego nakazu zapłaty i zasadni utraty praw wekslowych przez zadawanie, ustanawia się temuż Feliksowi Nalepie za kuratora p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, z którym powyższy spór według prawa wekslowego prowadzony będzie.

Pozwanego się przestrzega, aby ustanowionego kuratora względem tego procesu należycie poinformować, lub Sędziowi innego pełnomocnika wymienić, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania wyniknące sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 sierpnia 1865.

**Getreide-Breife**  
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in zwei Gattungen classifiziert.

Ausführung der Produkte	I. Gattung		II. Gattung	
	von fr.	bis fr.	von fr.	bis fr.
Der Meier Winter-Weizen	3 75	4 —	3 50	3 65
" Saat-Weizen	—	3 50	—	—
" Roggen	2 75	2 87	2 57	2 62
" Gerste	2 —	2 25	1 50	1 75
" Hafer	1 20	1 25	1 12	1 15
" Erbsen	4 —	4 15	3 50	3 75
" Hirsegrüne	5 —	5 12	4 50	4 75
" Fisolen	4 25	4 50	3 80	4 —
" Buchweizen	—	2 50	—	2 —
" Hirse	—	—	—	—
" L				